



KLIMAREGION
Rhein-Voreifel

Interkommunales Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel

Pressemitteilung/-einladung

Auftakt für Konzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel

- **Öffentliche Veranstaltung am 6. Februar 2020 im Rathaus Bornheim**
- **Vorstellung von Konzeptinhalten und Vorgehen**
- **Abfrage der individuellen Betroffenheit von Bürgerinnen und Bürgern durch Hitze, Sturm, Hochwasser und fehlendes Grün**

Seit 2007 bündelt die Klimaregion Rhein-Voreifel, bestehend aus den Kommunen Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg, ihr Engagement zum Klimaschutz. Dabei wurden bereits zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, die durch einen interkommunalen Klimaschutzmanager koordiniert werden.

Seit Januar 2020 erarbeitet die Klimaregion nun ein Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel in Kooperation mit den Büros Innovation City Management und K.PLAN. Dieses ergänzt das bestehende Klimaschutzkonzept und behandelt die Folgen des Klimawandels in den einzelnen Städten und Gemeinden. Das bedeutet, dass konkrete Maßnahmen entwickelt werden, die unter anderem Schäden und Beeinträchtigungen durch Extrem-Niederschläge, Überflutungen, Sturm und Hitze verhindern bzw. abmildern sollen. Sie können aber den eigentlichen Klimaschutz in keinem Fall ersetzen, sondern nur den bereits entstandenen Schaden für das Klima bestmöglich auffangen. Deshalb ist es für die beteiligten sechs Kommunen von großer Bedeutung, dass der Klimaschutz weiterhin mit allen möglichen Mitteln vorangetrieben wird.

Öffentliche Beteiligung ausdrücklich gewünscht

„Für die Erstellung eines zukunftsfähigen Konzepts mit einem breiten gesellschaftlichen Fundament ist die Information und Beteiligung von Experten, Fachgremien und insbesondere der Bürgerinnen und Bürger unerlässlich“, erklärt Klimaschutzmanager Tobias Gethke. Aus diesem Grund sind bis zum Ende des Jahres drei große Veranstaltungen geplant, bei denen die Meinung aller genannten Beteiligten gefragt ist und Ergebnisse vorgestellt werden.



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



KLIMAREGION
Rhein-Voreifel

Bei der **Auftaktveranstaltung am 6. Februar 2020 im Rathaus Bornheim** werden die Hintergründe und Ziele des Vorhabens erläutert und die individuelle Betroffenheit durch die Folgen des Klimawandels abgefragt. Dabei sollen die Teilnehmer auch explizit Orte aufzeigen, an denen beispielsweise durch Hitze, Hochwasser oder Sturm Beeinträchtigungen entstehen.

„Wir möchten neben den Experten aus Gremien, Verbänden und Politik auch ausdrücklich die Bürgerinnen und Bürger aus allen sechs Kommunen einladen, sich an der Veranstaltung und Konzepterstellung zu beteiligen“, betont Tobias Gethke. „Nur so können wir auch die individuellen Schwerpunkte berücksichtigen und einen breiten Mehrwert für die gesamte Öffentlichkeit erzielen.“

Austausch mit den beteiligten Verwaltungen

Ein erster Austausch mit den beauftragten Büros und Fachleuten der beteiligten Stadt- und Gemeindeverwaltungen hat bereits am 8. Januar 2020 in Swisttal stattgefunden. Dabei wurde die Zielsetzung des Konzepts abgestimmt und die Beteiligung von verschiedenen Akteuren vorgestellt. Neben der Auftaktveranstaltung in Bornheim sind zudem zwei große Veranstaltungen zur Projekt-Halbzeit sowie zum Abschluss geplant. Die Termine werden frühzeitig bekannt gegeben. Darüber hinaus sollen auf der Internetseite der Klimaregion Rhein-Voreifel (<https://www.klima-rv.de/>) die Unterlagen zu dem Projekt veröffentlicht werden.

Daten der Auftaktveranstaltung im Überblick:

Auftaktveranstaltung Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel

Donnerstag, den 6. Februar 2020 um 17:00 Uhr

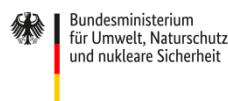
Rathaus der Stadt Bornheim (Ratssaal)

Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Zur besseren Planung bitten wir, soweit möglich, um eine kurze Anmeldung bei Karin Tielemann, über karin.tielemann@icm.de oder telefonisch unter 02041/70-5039.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

